

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Benutzung des Mathilde-Huntsinger-Amann-
Kindergartens mit Kleinkindbetreuung der Gemeinde Buggingen
vom**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen in seiner Sitzung vom 25. März 2019 die nachstehende Änderung beschlossen.

§ 1

Der Titel der Satzung wird geändert in:

**„Satzung über die Benutzung der kommunalen
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buggingen
(Benutzungsordnung)“**

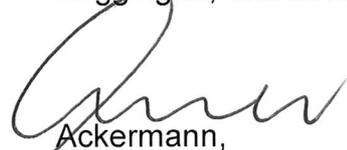
§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Buggingen, den 26.03.2019


Ackermann,
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde

1. öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Buggingen am 28.03.2019.
2. am 28.03.2019 gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 05.04.2019 bestätigt, dass die Satzung angezeigt wurde.

Buggingen, den 29.05.2019


i.A. Hamm